

Eingänge.

Antrag der Geschäftsordnungskommission zum Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Provinziallandtags, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Votum der I. Fachkommission zum Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehns von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend

1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „deutschen Werkbundaustellung Cöln 1914“ e. B. auf Bewilligung eines Zuschusses,
- 2 a. den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“,
- 2 b. den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2 a genannten Ausstellung entstehenden Kosten.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der Kaiserlichen Hofburg in Wien für das Jahr 1915.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.

Damit wären dann meine Mitteilungen erschöpft.

Ich schlage also wiederholt vor, die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnen zu lassen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 15 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 13. Februar 1914.

(Beginn 11 Uhr 22 Minuten.)

1. Eingänge.

2. Antrag der Geschäftsordnungskommission zum Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Provinziallandtags, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

3. Votum der I. Fachkommission zum Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehns von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend

1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „Deutschen Werkbundaustellung Cöln 1914“ e. B. auf Bewilligung eines Zuschusses,

- 2a. den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“,
- 2b. den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2a genannten Ausstellung entstehenden Kosten.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der Kaiserlichen Hofburg in Wien für das Jahr 1915.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.
7. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts.
8. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter.
9. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Registratoren um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Abkürzung der Vorbereitungszeit.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes.
11. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.
12. Antrag der I. Fachkommission zur Bittschrift des Bundes der Militäranwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Anstellung auf Lebenszeit pp.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Haarmann und

Dr. Peters.

Ich habe Ihnen von folgenden Eingängen Mitteilung zu machen:

Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Kleinwohnwesen hat auch die Nr. 1 der Zeitschrift „Spiegel Rheinischer Bauart“ übersandt, welche auf Ihre Plätze verteilt ist, soweit der Vorrat ausreichte.

Herr Abgeordneter Kesselkaul entschuldigt sich für die ganze Tagung des Landtages wegen Inanspruchnahme durch Nachlassgeschäfte.

Die Herren Abgeordneten von Kesseler-Geldern und Lange-Bredeneß haben aus Anlaß von Sterbefällen in ihren Familien ihre Teilnahme an der heutigen und morgigen Sitzung abgesagt.

Dann möchte ich den heute anwesenden Herrn Abgeordneten Geheimrat von Kruse, der gestern nicht anwesend war, fragen, ob er die auf ihn gefallene Wahl als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses annimmt.

Abgeordneter von Kruse: Ich nehme die Wahl mit bestem Dank an. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste

Gegenstand lautet:

Antrag der Geschäftsordnungskommission zum Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Provinziallandtags, betreffend

Änderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mangold. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Mangold: Meine Herren! Bei der Beratung des Haupt-Haushaltsplans im 52. Provinziallandtag hat der Berichterstatter der I. Fachkommission, Herr Dr. Dehler, im Auftrag der Kommission die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig sei, die Zuständigkeit der I. Fachkommission zu ändern und eine besondere Etats- und Finanzkommission und eine besondere Verfassungskommission einzurichten.

Als Grund für die Errichtung einer besonderen Etats- und Finanzkommission wurde angeführt, daß eine genaue und gründliche Prüfung des Haupt-Haushaltsplanes, insbesondere nach einheitlichen Gesichtspunkten zurzeit dadurch erschwert werde, daß der Haupt-Haushaltsplan sich im wesentlichen auf die Spezial-Haushaltspläne stütze, und zwar im besonderen auf die wichtigen Haushaltspläne der Anstalten und des Bauwesens, und daß der I. Fachkommission auf die Ausgestaltung dieser Haushaltspläne zurzeit ein Einfluß nicht gegeben sei.

Bezüglich der Einrichtung einer Verfassungskommission war ausgeführt worden, es sei unerwünscht, daß der I. Fachkommission neben ihren zahlreichen anderen Aufgaben noch die Prüfung von Verfassungsfragen zugewiesen werde und daß dadurch die Zusammensetzung der Kommission fast alljährlich einem außerordentlichen Wechsel unterworfen sei, weil naturgemäß bei der Beratung besonderer Verfassungsvorlagen diejenigen Herren des Hauses in der I. Fachkommission mit tätig sein sollen, die in den betreffenden Fragen besondere Erfahrungen besitzen und sich besonders mit ihnen beschäftigt haben. Dieser Wechsel aber erscheint wiederum für die Beratung des Haupt-Haushaltsplans unerwünscht.

Der Provinzialausschuß hat diese Anregungen geprüft und kam zu dem Resultat, daß es sich nicht empfehle, eine besondere Etats- und Finanzkommission einzurichten, und zwar aus drei Gründen: Einmal war er der Meinung, daß bei der gründlichen Prüfung, die der Haupt-Haushaltsplan von der Provinzialverwaltung, von dem Provinzialausschuß und den besonderen Kommissionen erfahre, die Begründung einer besonderen Etats- und Finanzkommission überflüssig sei.

Weiter glaubt er, daß die Gründung einer solchen Kommission eine erhebliche Verzögerung und Verlängerung der Verhandlungen des Provinziallandtags herbeiführen werde.

Endlich war er der Ansicht, daß es sich auch bei den Bestimmungen, die unsere Geschäftsordnung heute hat, möglich machen ließe, wenn es für nötig erachtet wird, eine noch eingehendere Durchberatung des Haushaltsplans vorzunehmen, indem man je eine erste Lesung des Haupt-Haushaltsplanes herbeiführen könne, bei der im hohen Hause die Gesichtspunkte erörtert würden, die die Kommissionen bei der Beratung der einzelnen Haushaltspläne beachten sollten. Es sei auch möglich, namentlich wenn eine Erhöhung der Provinzialumlagen notwendig werde, eine besondere Kommission in dem betreffenden Jahre zu wählen.

Der Provinzialausschuß glaubte daher Vorschläge zur Einrichtung einer besonderen Etats- und Finanzkommission nicht machen zu sollen.

Die Bedenken hinsichtlich der wechselnden Zusammensetzung der I. Fachkommission dagegen teilte der Provinzialausschuß, war aber der Auffassung, daß sich diese Bedenken besser als durch Einrichtung einer besonderen Verfassungskommission dadurch beheben ließen, daß man die Bestimmungen im § 27 unserer Geschäftsordnung ändere, und zwar insofern, als zwischen die Absätze 3 und 4 ein neuer Absatz eingeschoben würde, der dahin lautet:

„Durch Beschluß des Provinziallandtags kann bestimmt werden, daß eine Fachkommission zur Beratung eines bestimmten Gegenstandes um eine bestimmte Anzahl Mitglieder verstärkt wird. Ist die Zahl der zuzuwählenden Mitglieder nicht durch 5 teilbar, so ist der Rest auf die Abteilungen in der Reihenfolge der Nummern gleichmäßig zu verteilen. Es kann auch bestimmt werden, daß die Zuwahl durch die zu verstärkende Kommission erfolgt.“

Der Provinzialausschuß glaubt, daß es durch Einschlebung dieser Bestimmung in die Geschäftsordnung ermöglicht wird, der I. Fachkommission mit ihren möglichst gleichbleibenden 15 Mitgliedern, sobald ihr die Beratung besonderer Verfassungsvorlagen zugewiesen wird, eine Vermehrung durch das hohe Haus zuteil werden zu lassen, und zwar durch Zuwahl derjenigen Herren, die in der betreffenden Frage ganz besonders bewandert sind und für sie besonderes Interesse haben.

Bei der Beratung der Abänderung der Geschäftsordnung glaubte der Provinzialausschuß gleichzeitig noch zwei weitere Verbesserungsvorschläge machen zu sollen: einmal den, die stark belastete II. Fachkommission zu teilen und so einer größeren Anzahl von Mitgliedern des Hauses die Gelegenheit zur Mitarbeit in den Kommissionen zu geben, indem die Unterrichtsangelegenheiten von ihr getrennt und einer besonderen Fachkommission überwiesen werden sollen, und weiter die Geschäftsordnungskommission nicht mehr alljährlich zu wählen, sondern zu bestimmen, daß ihr von Amts wegen der Vorsitzende des Provinziallandtages, dessen Stellvertreter und die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen, also der Wahlkommission und der Fachkommissionen, angehören, so daß die Geschäftsordnungskommission eine Art Seniorenkonvent bildet.

Das hohe Haus hat im vorigen Jahre der Geschäftsordnungskommission die Anträge zur Vorberatung überwiesen und gleichzeitig um gutachtliche Äußerungen der I. und II. Fachkommission ersucht. Die II. Fachkommission hat ihr Votum dahin abgegeben:

Sie spricht sich grundsätzlich für eine Teilung der Geschäfte aus, wobei vorausgesetzt wird, daß auch die Prüfung der Vorlagen in finanzieller Hinsicht der II. Fachkommission verbleibt, während die I. Fachkommission beschlossen hat: Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, festzustellen, in welcher Weise in den Landtagen anderer Provinzen eine einheitliche Prüfung des Gesamt-Haushaltsplanes durch Kommissionen des Landtages stattfindet, und darüber dem Provinziallandtag eine Vorlage zu machen.

Im übrigen schlug die I. Fachkommission vor, den Anträgen des Provinzialausschusses zuzustimmen.

Die Geschäftsordnungskommission war der Meinung, daß man nur aus zwingenden Gründen an eine Aenderung der Geschäftsordnung herantreten solle, und empfahl, da der Vorschlag der I. Fachkommission auf die Beschaffung weiteren Materials hienzielte, diesem Vorschlage zuzustimmen.

Sie legte dem hohen Hause den Antrag vor:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den Provinzialausschuß zu ersuchen festzustellen, in welcher Weise in den Landtagen anderer Provinzen eine einheitliche Prüfung des Gesamt-Haushaltsplans durch Kommissionen des Landtages stattfindet und darüber dem Provinziallandtage eine Vorlage zu machen;
2. die Beratung und Beschlußfassung über die in Drucksache 3 enthaltenen Anregungen für eine Aenderung der Geschäftsordnungskommission sowie über die Erklärung der II. Fachkommission über diese Angelegenheit bis zum nächsten Provinziallandtage zu vertagen.

Der Provinziallandtag beschloß diesem Antrag entsprechend, und es wurden demgemäß Ermittlungen angestellt. Das Resultat dieser Ermittlungen war folgendes:

In zwei Provinzen, Hannover und Schleswig-Holstein, findet eine Beratung der Haushaltspläne nur im Plenum des Landtages ohne jede Kommissionsberatung statt. In den Provinzen Westfalen, Sachsen, Brandenburg, Pommern, Westpreußen und Ostpreußen und in den Bezirksverbänden Hessen und Nassau findet eine Beratung in Fachkommissionen nicht statt, dagegen besteht eine Etats- und Finanzkommission, in der der Haupt-Haushaltsplan und die einzelnen Haushaltspläne beraten werden. Dabei ist zu bemerken, daß in Westpreußen die auf sechs Jahre gewählte Etatskommission bereits vor dem Zusammentreten des Landtags in Tätigkeit tritt, und daß in Ostpreußen bei wichtigen Änderungen oder Neuerungen zu den Etatsberatungen im Provinzialausschuß diejenigen Abgeordneten zugezogen werden, welche die Haushaltspläne in der Etatskommission vertreten.

Umgekehrt findet in den Provinzen Schlesien und Posen wie in der Rheinprovinz die Beratung nur in den Fachkommissionen statt. Es besteht also dort keine Etats- und Finanzkommission.

In der Drucksache Nr. 3 finden Sie im Bericht des Provinzialausschusses eine Aufstellung über die Dauer der Landtage in den verschiedenen Provinzen, deren Vortrag ich wohl unterlassen darf, da die Drucksache in den Händen der Herren ist.

Die Dauer der Landtage in Brandenburg mit 11 Tagen, in Sachsen mit 8—9 Sitzungstagen, in Westfalen mit 12 Tagen und im Bezirk Wiesbaden mit 10 Tagen — deren Haushaltspläne übrigens an Umfang hinter denen der Rheinprovinz zurückbleiben — beweist, daß die Erledigung der Angelegenheiten in einer Woche, wie es bisher in der Rheinprovinz geschehen ist, bei der Einrichtung einer Etats- und Finanzkommission nicht möglich sein wird.

Der Provinzialausschuß glaubt deshalb, die Frage, ob es zweckmäßig sei, eine besondere Etats- und Finanzkommission einzurichten, verneinen zu sollen, und schlägt vor hinsichtlich der Prüfung der Haushaltspläne das bisherige Verfahren unverändert beizubehalten.

Auch die Geschäftsordnungskommission war der Ansicht, daß es sich nach den angestellten Ermittlungen nicht empfehle, eine Etats- und Finanzkommission einzurichten, hielt es dagegen für zweckmäßig, zu einer eingehenden Prüfung der erforderlichen Provinzialumlage in der Geschäftsordnung einen Weg anzugeben. Der § 28a der geltenden Geschäftsordnung trifft zurzeit nur Bestimmungen für den Fall, daß eine Fachkommission Beschlüsse faßt, welche dem Provinziallandtag die Aufwendung von Provinzialmitteln vorschlagen, die in dem vom Provinzialausschuß vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Weise vorgesehen sind, das heißt also, nur für den Fall, daß neue Mittel, die im Haushaltsplan nicht zur Verfügung stehen, erforderlich werden, nicht aber für den Fall, daß die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, glaubt, durch Ersparnisse bei gewissen Titeln der Haushaltspläne oder bei besonderen Vorlagen, die zum Bereiche einer anderen Kommission gehören, eine Verminderung der Provinzialumlage erzielen zu können.

Um auch hierfür einen gangbaren Weg zu schaffen, schlägt die Geschäftsordnungskommission im Einverständnis mit dem Herrn Landeshauptmann einstimmig vor, hinter dem ersten Satz des § 28a der Geschäftsordnung, also hinter dem Worte „Plenum“ folgenden zweiten Satz einzufügen:

„Das gleiche gilt, wenn die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, die Absicht erklärt, dem Provinziallandtag eine von dem Antrage des Provinzialausschusses abweichende Festsetzung der Provinzialumlage vorzuschlagen bezüglich derjenigen von dieser Kommission zu bezeichnenden Titel der Haushaltspläne und besonderen Vorlagen, welche zum Geschäftsbereich einer anderen

Kommission gehören. Dieser Antrag ist indessen zu stellen, bevor der Provinziallandtag in eine sachliche Verhandlung der betreffenden Haushaltspläne oder Vorlagen eintritt" das heißt also gleich zu Beginn des Provinziallandtages, damit die betreffenden Fachkommissionen schon von dem Plenum ihre Weisungen erhalten können. Der Schlußsatz des § 28a muß dann auch etwas geändert werden und würde die Fassung erhalten:

"Trägt die Kommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Kommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken."

Ein Teil der Mitglieder der Geschäftsordnungskommission glaubte die Befugnisse der Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, noch etwas erweitern zu sollen, und beantragte den jetzt vorgeschlagenen Satz 2 des § 28a der Geschäftsordnung wie folgt zu fassen:

"Das gleiche gilt, wenn die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, die Absicht erklärt, dem Provinziallandtage eine von dem Antrage des Provinzialausschusses abweichende Festsetzung der Provinzialumlage oder außerordentlicher geldlicher Bewilligungen, die eine Erhöhung der Provinzialumlage herbeiführen können, vorzuschlagen"

und dann weiter wie es in der Vorlage heißt. Es sollen also die Worte „oder außerordentlicher geldlicher Bewilligungen, die eine Erhöhung der Provinzialumlage herbeiführen können“ eingefügt werden, und zwar sollte damit der Fachkommission Gelegenheit gegeben werden, rechtzeitig ihre warnende Stimme ertönen zu lassen, wenn aus solchen Vorlagen eine Erhöhung der Provinzialumlage zu befürchten sein würde.

Die Provinzialverwaltung erhob Bedenken gegen diesen Zusatzantrag, und bei der Abstimmung ergab sich, daß er mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde.

In allen anderen zur Erörterung stehenden Fragen schloß sich die Geschäftsordnungskommission, wie auch in den vorigen Jahren die I. und II. Fachkommission, dem Antrage des Provinzialausschusses an.

Ich habe demnach die Ehre, namens der Geschäftsordnungskommission, dem hohen Hause den folgenden Antrag zu unterbreiten:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltspläne wird das bisherige Verfahren mit der aus Ziffer 6 ersichtlichen Maßgabe beibehalten.
2. Von der Einrichtung einer Verfassungskommission wird abgesehen.
3. In die Geschäftsordnung wird eine Bestimmung aufgenommen, nach der es zulässig ist, die Fachkommissionen bei Beratung bestimmter Gegenstände zu verstärken.
4. Der Teilung der II. Fachkommission wird in der Weise zugestimmt, daß die Unterrichtsangelegenheiten — also das Taubstummen-, Blinden- und Hebammenwesen sowie die Fürsorgeerziehung — einer neu zu bildenden Fachkommission zugewiesen werden. Derselben Fachkommission werden entsprechend der Dezernateinteilung der Verwaltung auch die Angelegenheiten der Ruhegehaltsklassen für die Bürgermeister und die übrigen beforderten Beamten der Landbürgermeistereien, der Ruhegehaltsklasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz übertragen.

5. Die vorgeschlagene Aenderung des § 27 der Geschäftsordnung des Provinziallandtags (s. Seite 11 der Druckfaden. Nr. 3) wird gutgeheißen.
6. Zu § 28a: Hinter dem ersten Satz (nach dem Worte Plenum) ist nachstehender Zusatz einzufügen:

„Das gleiche gilt, wenn die Sachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, die Absicht erklärt, dem Provinziallandtag eine von dem Antrage des Provinzialausschusses abweichende Festsetzung der Provinzialumlage vorzuschlagen bezüglich derjenigen von dieser Kommission zu bezeichnenden Titel der Haushaltspläne und besonderen Vorlagen, welche zum Geschäftsbereiche einer anderen Kommission gehören. Dieser Antrag ist indessen zu stellen, bevor der Provinziallandtag in eine sachliche Verhandlung der betreffenden Haushaltspläne oder Vorlagen eintritt.“

7. Der Schlußsatz des § 28a erhält folgende Fassung:

„Trägt die Kommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Kommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken.“

Vorsitzender Spiritus: Ich stelle den Antrag der Geschäftsordnungskommission zur Beratung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fußbahn.

Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Bei der Vorbereitung dieses Antrages, die sich schon auf mehrere Jahre zurückerstreckt, sind zwei Gesichtspunkte leitend gewesen. Zunächst herrschte bei vielen Abgeordneten der Wunsch, mehr Teilnahme der Abgeordneten an der Arbeit des Landtages in den Kommissionen herbeizuführen. Zweitens wünschte man eine zusammenfassende Prüfung der Geldfragen in einer Kommission, um eine Einheitlichkeit der Finanzwirtschaft herbeizuführen.

Meine Herren! Der erste Wunsch, die Teilnahme einer größeren Zahl von Abgeordneten in den Kommissionen hat keine Billigung im Provinzialausschuß und an den entscheidenden Stellen gefunden. Trotzdem halte ich den Wunsch für vollberechtigt. Von den 204 Abgeordneten, die hier versammelt sind, sind nur 60 in den 4 arbeitenden Kommissionen beschäftigt. Die beiden anderen Kommissionen, die Wahlprüfungskommission und Geschäftsordnungskommission sind tatenlose Kommissionen. So gehen eine große Anzahl von uns, während der acht Tage, die wir hier versammelt sind, als Arbeitslose hier herum. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, lachen Sie nicht! der Ausdruck ist hier etwas drastisch geworden, aber es ist doch eine Tatsache, ein großer Teil ist arbeitslos und hat dann nachher nur die Berichte der Kommissionen entgegenzunehmen, die ja Gott sei Dank auch immer so gründlich durchgearbeitet sind, daß sie mit still schweigender Zustimmung meistens ohne Abstimmung enden.

Meine Herren! Meiner Meinung nach entspricht das nicht der Entwicklung der parlamentarischen Vertretung, als die wir uns doch ansehen. Wir haben eine Entwicklung in die Breite nötig. Allerdings diese Entwicklung vollzieht sich in dem Provinziallandtage langsam. Haben wir doch hier noch bis in unser Zeitalter hinein eine rein ständische Vertretung gehabt, die erst vor zirka 30 Jahren der auf der breiteren Grundlage beruhenden heutigen Versammlung Platz gemacht hat.

Meine Herren! Eine Vermehrung der Kommissionsmitglieder, entsprechend der Zahl der Landtagsabgeordneten würde gar keine Bedenken haben. Der Beweis, daß mehr Kommissionsmitglieder arbeiten können, ist in sämtlichen anderen Landtagen gegeben, wo man überall größere Kommissionen hat, und wo man auch damit arbeiten kann. Auch hier würde das Interesse an den Verhandlungen unzweifelhaft wachsen.

Eine Arbeit auf breiterer Grundlage entspricht meiner Auffassung nach dem Gedanken, den der Vater der Selbstverwaltung Stein in seiner Kassauer Denkschrift entwickelt hat, als er als das Wesen und Ziel der Selbstverwaltung bezeichnete, die in der Nation schlummernden Kräfte wachzurufen und dem Staatsganzen dienstbar zu machen.

Also ich hätte den Wunsch gehabt, daß auch hier mehr schlummernde Kräfte wachgerufen und dem Ganzen dienstbar gemacht werden. (Heiterkeit.) Allein die Sache ist ja aussichtslos.

Nun war noch ein weiterer Vorschlag gemacht worden: die Vermehrung der Kommissionen. Auch dem hat man nicht zugestimmt. Ich muß dabei bleiben, daß es eine Lücke ist, daß Sie keine besondere Kommission für besondere Fälle haben, die man jetzt in allen anderen parlamentarischen Körperschaften hat, eine sogenannte Verfassungskommission. In unserer diesmaligen Tagung wäre die Frage der Kölner Eingemeindung, die Frage der Versicherung und die Frage der Zahl der Abgeordneten wohl geeignet gewesen, in einer ad hoc gewählten Kommission beraten zu werden. Aber, wie ich eben schon gesagt habe, werde ich Anträge daran nicht knüpfen.

Nun kommt die Frage, die heute allein zu einem Resultat führt: die Ausdehnung der Befugnisse der I. Fachkommission. Da liegt es nahe, sich das Verhältnis des Landtags zum Provinzialausschuß näher anzusehen. Ich habe im vergangenen Jahre gesagt, und wiederhole das aus voller Ueberzeugung, daß ich die Arbeiten des Provinzialausschusses rückhaltlos anerkenne, daß ich stets die Vorlagen, die durch ihn an uns kommen, als ausgezeichnet durchgearbeitet und mit Fleiß und großer Sachkenntnis durchgeführt anerkennen muß, und ich möchte gerade auch diese Stelle benutzen, um dem Provinzialausschuß nochmals den Dank für alle diese Leistungen auszusprechen.

Aber, meine Herren, dieses Gefühl der Dankbarkeit schließt nicht aus, eine objektive Kritik über die verfassungsmäßige Stellung dieser Organisation zu üben. Und da ist mir immer die Frage gekommen: Ist der Provinzialausschuß eigentlich eine Behörde, wie wir sie in der Kommunalverwaltung im Magistrat haben, oder ist er eine von Ihnen gewählte Kommission, die vielleicht die erweiterten Kompetenzen einer Deputation hat, die eben Ihre Vorlagen vorbereitet.

Stellt man sich auf den Standpunkt: der Provinzialausschuß ist unsere Kommission, dann ist eigentlich die ganze Sache erledigt, dann brauchen wir uns nicht länger zu streiten; dann haben wir im Provinzialausschuß die Finanzkommission, die wir ja früher in der I. Fachkommission wohl gewünscht haben, die eben auch die finanziellen Vorlagen nach einheitlichen Gesichtspunkten vorbereitet, die dann nur zu unserer Kritik, zu unserer Ablehnung oder Bewilligung führen. Aber, meine Herren, das entspricht nun wieder nicht der Handhabung, daß die Finanzfragen doch fast alle in der I. Fachkommission zum Austrag gebracht werden sollen. Das ist anscheinend aus dem Bedürfnis hervorgewachsen, eine Kommission zu haben, die der Landtag für seine Tagung wählt, um seine Angelegenheiten finanzieller Natur besonders zu prüfen. So ist es gekommen, daß die I. Fachkommission die Finanzen wesentlich bearbeitet. Aber es haben sich da im Laufe der Zeit Lücken gezeigt. Diese Lücken haben sich z. B. vor zwei Jahren gezeigt, als eine Vorlage bezüglich der Unterstützung von Landkreisen bei Eisenbahnunternehmungen kam. Diese Vorlage gelangte nicht an die I. Fachkommission, der Provinzialausschuß hatte auch keine Stellung dazu genommen; er überließ dem Landtage die Beschlußfassung, und die III. Fachkommission hatte sich dafür ausgesprochen. Das war eine Bewilligung, die außerhalb des Rahmens der regelmäßigen Finanzverwaltung der Provinz lag.

Diese Lücke auszufüllen, war das Bestreben der Arbeit Ihrer Geschäftskommission, und das Resultat ist die Vorlage, die Ihnen heute im Einverständnis mit dem Provinzialausschuß gemacht wird. Die Kommission hat aber nicht in voller Einstimmigkeit gearbeitet. Wie der Herr

Referent Ihnen eben vorgetragen hat, hat die Kommission mit 7 gegen 7 Stimmen beschlossen, und für die Vorlage, die Ihnen heute vorliegt, hat der Vorsitzende der Kommission den Ausschlag gegeben. Die Kommission arbeitete auf Grund eines Antrages des Herrn Abgeordneten Dehler, und deswegen darf ich den Antrag, der hier vor Ihnen liegt, wohl als Antrag Dehler bezeichnen. Aber dieser Antrag Dehler betrifft nur die Ausgaben, die Sie im Rahmen der Provinzialumlage, des Haushaltsplanes, bewilligen. Es kommen aber auch außer diesen Sachen andere Bewilligungen an Sie, und da verweise ich Sie wieder auf die Vorlage, die vor zwei Jahren bezüglich der Unterstützung des Eisenbahnunternehmens Siegburg—Much gekommen ist, zunächst auf $\frac{1}{2}$ % Zinsgarantie und ferner die Bereitwilligkeit, ein Kapital zum Zinsfuß von 2 % darzuleihen. Das ist eine Bewilligung, die nicht in der Provinzialumlage enthalten ist, die aber in späteren Jahren auf die Provinzialumlage einschneidend wirken kann. Solche Bewilligungen müssen nach meiner Meinung und nach der Meinung der Hälfte der Mitglieder der Geschäftsordnungskommission auch vom finanziellen Gesichtspunkt besonders geprüft werden und sollten deswegen in den Bereich der Beratungen der I. Fachkommission fallen.

Ich werde mir deswegen erlauben einen Zusatzantrag zu der Vorlage zu stellen des Inhalts: Der Provinziallandtag wolle beschließen zu 6 hinter dem Worte „Provinzialumlage“ einzuschalten: „oder außerordentliche geldliche Bewilligungen, die eine Erhöhung der Provinzialumlage herbeiführen können.“

Also hier handelt es sich um eine Präventivmaßregel, um auch solche Sachen, die erst in der Zukunft Geldbewilligungen herbeiführen, vom geldlichen Standpunkt aus zu prüfen.

Ich verweise Sie darauf, daß solche Vorlagen kommen können, wenn Sie die Vorlage berücksichtigen, die die Garantie der Zuschüsse zu dem Kanal betrifft. Das ist eine Vorlage, die in späteren Jahren die Provinz mit rund 800 000 Mark belasten wird, die aber zurzeit nicht in die Vorlage der Provinzialumlage eingeschlossen war und nicht eingeschlossen werden konnte.

Der Antrag Dehler ist mir nun sehr sympathisch, und ich erlaube mir, zu ihm noch darauf aufmerksam zu machen, daß er die Folge haben wird, daß, wenn Sie danach handeln, am ersten Tage schon eine Lesung des Haushaltsplanes in der I. Fachkommission stattfindet, und damit die Gelegenheit gegeben ist, alle Erinnerungen zum Haushaltsplan, auch die, die andere Kommissionen betreffen, zum Ausdruck zu bringen.

Dieser Antrag wird ja von den Herren der I. Fachkommission mehr Arbeit verlangen, aber ich bin überzeugt, daß, auch wenn mehr Arbeit in den Kommissionen verlangt wird, doch immerhin unsere Arbeitsaufgaben in den sechs Wochentagen, die uns gegeben sind, zu erledigen sind.

Meine Herren! Ich erlaube mir nun nochmals, Ihnen meinen Antrag zu empfehlen, indem es dadurch möglich wird, auch für die Zukunft Vorsorge zu treffen, daß die ganze Verwaltung unserer Finanzen eine einheitliche ist.

Im übrigen ist der Antrag der Geschäftsordnungskommission ein Todesurteil für die Kommission selbst. Die Kommission hat seit Jahren keine Aufgaben gehabt, in diesem Jahre hat sie gearbeitet, und sie kommt zu Ihnen, um Sie zu bitten, ihr das Todesurteil zu sprechen. (Heiterkeit.) Sie erinnert mich da an die Sage der morgenländischen Asra, die stirbt, wenn sie liebt. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Spiritus: Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet.

Wortmeldungen scheinen auch nicht beabsichtigt zu sein.

Ich schließe die Verhandlungen und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung.

Meine Herren! Wir stimmen ab über die Drucksache Nr. 48: Antrag der Geschäftsordnungscommission.

Zu der Nr. 6 dieser Vorschläge ist vom Herrn Abgeordneten Fußbahn ein Abänderungsvorschlag gemacht worden, und zwar dahingehend:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, zu Nr. 6 hinter dem Worte „Provinzialumlage“ folgendes einzuschalten: „Oder außerordentliche geldliche Bewilligungen, die eine Erhöhung der Provinzialumlage herbeiführen können.“

Meine Herren! Da zu den Punkten 1 bis 5 Abänderungsvorschläge nicht gemacht sind, darf ich wohl ohne weiteres annehmen, daß Sie die Punkte 1 bis 5 der Drucksache 48 gebilligt haben.

Zu Punkt 6 liegt der Aenderungsvorschlag des Herrn Abgeordneten Fußbahn vor, den ich Ihnen verlesen habe, und nach unserer Geschäftsordnung muß, ehe über die Vorlage und speziell hier über den Punkt 6 abgestimmt wird, wenn ein Abänderungsvorschlag vorliegt, zunächst über diesen abgestimmt werden.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich zunächst den Antrag des Herrn Provinziallandtagsabgeordneten Fußbahn zur Abstimmung stellen, eventuell in § 6 hinter das Wort „Provinzialumlage“, wenn der § 6 zur Annahme kommt, noch einen Zwischensatz einzuschieben.

Das scheint auch die Auffassung des Hauses zu sein.

Ich bitte also diejenigen Herren, die für den Antrag Fußbahn stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht. Ruf! Minorität!)

Vielleicht haben die Herren die Güte, aufzustehen, da das Ergebnis zweifelhaft ist. (Geschieht. Rufe: Gegenprobe!)

Es wurden 81 gezählt.

Ich bitte die Herren, die gegen den Antrag Fußbahn sind, aufzustehen. (Geschieht.)

Das sind 51. Jedenfalls ist das die Minderheit.

Danach wäre der Antrag Fußbahn angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den § 6 mit dem Antrage Fußbahn. Ich bitte diejenigen Herren, die den damit veränderten Absatz 6 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu § 7 sind Anträge nicht gestellt. Ich kann daher ohne weiteres annehmen, daß Absatz 7 Ihre Billigung gefunden hat.

Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen dann zum

Votum der I. Fachkommission zum Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehens von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Berichterstatter der I. Fachkommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler. Aber von der III. Fachkommission hat ein Berichterstatter bestellt werden müssen.

Das ist der Herr Abgeordnete von Eynern. Nach einem gegenseitigen Uebereinkommen der beiden Herren Berichterstatter wird der Herr Abgeordnete von Eynern die Güte haben, zuerst namens der III. Fachkommission zu referieren. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Namens der III. Fachkommission das Referat zu erstatten, zu welchem ich ja bereits in der vorvorigen

Sitzung ansetzte, wo mir aber leider durch die scharfe Schere der Geschäftsordnung das Wort abgebrochen wurde.

Ich habe also jetzt die Gelegenheit, das vorzutragen, was die III. Fachkommission zu dieser Petition des Kreises Simmern auf Bewilligung eines Darlehens von 150 000 Mark zur Bestreitung von Grunderwerbskosten zu sagen hat.

Die III. Fachkommission ist der Ansicht, daß diese Petition durchaus begründet ist, ja daß die Verhältnisse im Landkreise Simmern sogar noch ungünstiger sind, als sie bei nur oberflächlicher Prüfung der eingereichten Petition erscheinen könnten. Besonders möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß es nicht so ist, wie man vielleicht denken könnte, daß es gelungen sei, von den 947 000 Mark, die der Grunderwerb ursprünglich hat kosten sollen, so erhebliche Ersparnisse zu machen, daß schließlich nur 450 000 Mark zu decken übrig geblieben wären. Die Sache ist vielmehr so: Die Staatsregierung ist, wie das bei Nebenbahnen üblich ist, an den Kreis mit der Frage herangetreten, ob er selbst den Grunderwerb beschaffen wolle, oder ob der Staat diesen Erwerb vornehmen und der Kreis die Kosten tragen wolle. Für letzteren Fall wurde dann, wie es üblich ist, eine Pauschsumme berechnet, und diese war mit 947 000 Mark angegeben. Der Kreis hat dann den Weg gewählt, den Grunderwerb selbst zu beschaffen, einen Weg, der viel Arbeit, viel Mühe macht, der aber etwas günstigere Ergebnisse dadurch gezeigt hat, daß nun ein großer Teil des Landes nicht gekauft zu werden braucht, sondern aus dem Gemeindefland unentgeltlich gegeben wird. Dadurch ferner, daß die Gemeinden die Grundstücke für die Bahnhofsbauten und Zufuhrwege auf eigene Kosten beschafften und dem Kreise unentgeltlich zur Verfügung stellten, ist es gelungen, daß schließlich vom Kreise an Barmitteln nicht mehr aufzubringen war, als diese 450 000 Mark.

Die steuerlichen Verhältnisse des Kreises stellen sich gleichfalls, wenn man genau prüft, ungünstiger dar, als sie hier in Erscheinung treten, denn wenn hier das gesamte umlagefähige Steuerfoll auf 200 022 Mark angegeben wird, so ist das unter Einberechnung der Beträge der fingierten Steuern geschehen, denn auch von den fingierten Beträgen werden hier außergewöhnlicherweise Kreissteuern erhoben. In der Zusammenstellung der Provinzialsteuerumlage wird das umlagefähige Steuerfoll nur auf rund 170 000 Mark angegeben, und wenn Sie nun sehen, daß 45½% Steuern erhoben werden müssen, daß der Kreis noch eine erhebliche Schuldenlast von 365 000 Mark hat, daß weiter der Kreisverwaltung größere und kostspielige Aufgaben auferlegt sind, dann werden Sie mit der III. Fachkommission, so hoffe ich, zu der Ueberzeugung kommen, daß hier allerdings ein Ausnahmefall vorliegt, in dem es gerechtfertigt ist, daß das hohe Haus ein billiges Darlehen zu den Kosten des Grunderwerbs einer Nebenbahn gibt.

Ich darf das hohe Haus daran erinnern, daß die III. Fachkommission ihren Antrag, der generell dahin ging, aus diesem Kleinbahnfonds Darlehen für den Erwerb von Nebenbahnen zu geben, zurückgezogen hat, und daß sie dabei die Hoffnung ausgesprochen hat, daß einzelne Anträge mit Wohlwollen geprüft werden möchten. So möchte ich auch bei diesem Antrage der Fachkommission bitten, daß das reiche Füllhorn Ihres Wohlwollens sich über den Kreis Simmern ergießen möge.

Vorsitzender Spiritus: Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter der I. Fachkommission, Herrn Abgeordneten Dr. Dehler.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen namens der I. Fachkommission zu empfehlen, dem Antrage der III. Fachkommission zuzustimmen.

Die I. Fachkommission steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß aus dem Kleinbahnfonds nur Beihilfen für Nebenbahnen, nicht für den Grunderwerb bei staatlichen Nebenbahnen

gewährt werden sollen. Dieser Grundsatz ist ja vom Provinziallandtag gestern wieder angenommen worden. Es ist auch der Grundsatz des Provinzialausschusses.

Nun war die I. Fachkommission allerdings gegenüber der Petition des Kreises Simmern in einer schlimmen Lage. Der Provinzialausschuß hat in diesem Falle die Beihilfe abgelehnt, nicht bloß aus dem Grunde, weil er nicht zuständig ist und weil es Sache des Provinziallandtages ist, darüber zu befinden, ob in diesem Falle ausnahmsweise eine Beihilfe gewährt werden sollte, sondern er war auch der Meinung, daß der Ausnahmefall nicht vorliegt, daß also besondere Voraussetzungen nicht vorhanden sind, unter denen ausnahmsweise hier eine Beihilfe gewährt werden könnte. Andererseits war von der III. Fachkommission einstimmig ein Ausnahmefall angenommen worden. Es war angenommen worden, daß hier eine ganze Reihe von außergewöhnlichen Gründen vorliege, die Beihilfe zu gewähren.

Die I. Fachkommission hat das Für und Wider der Sache eingehend geprüft. Sie war der Ansicht, daß man die zurückhaltende Stellungnahme des Provinzialausschusses im allgemeinen stärken müßte. Andererseits konnte sie sich aber den Gründen der III. Fachkommission nicht verschließen, wonach doch wohl hier ein Anlaß vorliegt, ausnahmsweise zu erklären, daß Gründe für Gewährung einer Beihilfe für den Grunderwerb von Nebenbahnen vorhanden sind. Darum hat sich die I. Fachkommission dem Antrage der III. Fachkommission angeschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Lehwald.

Abgeordneter Lehwald: Meine Herren! Bei dem bekannten Wohlwollen, das wir Vertreter der Stadtkreise den Landkreisen stets entgegenbringen, kann ich mich nur auf das wärmste für die Annahme des vorliegenden Antrages aussprechen. Ich möchte aber nicht unterlassen, hinsichtlich der in Anspruch genommenen Geldquelle auf ein grundsätzliches Bedenken hinzuweisen, dessen Nachprüfung ich dem Provinzialausschuß ganz ergebenst anheimegebe.

Es handelt sich um die Entnahme eines Darlehens zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für eine staatliche Nebenbahn aus dem sogenannten Kleinbahnfonds, das heißt einem Fonds, der seinerzeit gebildet worden ist, um daraus Darlehen zum Bau von Kleinbahnen zu gewähren, und noch vor wenigen Tagen ist vom Provinziallandtage ein Antrag angenommen worden, durch den „der bisherige Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen“ um 5 Millionen Mark, also auf 55 Millionen Mark erhöht worden ist.

Meine Herren! Nach dem heute vorliegenden Antrage soll ja nur ein kleiner Betrag aus dem genannten Fonds entnommen werden; aber was dem Kreise Simmern recht ist, ist allen späteren Petenten unter den gleichen Voraussetzungen billig. Es ist daher wohl möglich und sogar wahrscheinlich, daß in den nächsten Sessionen eine größere Zahl derartiger Petitionen vorliegen wird.

Andererseits gelangen aber im Laufe des Jahres eine Reihe von Anträgen auf Gewährung von Darlehen zum Zwecke des Baues von Kleinbahnen, also zu dem von dem Fonds in erster Linie verfolgten Zwecke, an die Provinzialverwaltung, über die der Provinzialausschuß zu entscheiden hat.

Vielleicht ist es anderen Antragstellern nun ebenso ergangen wie unserem Stadtkreise, der auf seinen Antrag vom September vorigen Jahres eine ablehnende Antwort erhielt mit der Begründung, daß die Landesbank zurzeit nicht in der Lage sei, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, und dem anheimgegeben wurde, seinen Antrag nach Besserung des Geldmarktes, frühestens aber im Frühjahr 1914 zu erneuern.

Es kann also der Fall eintreten, daß bei einer größeren Zunahme der durch den Provinziallandtag zu genehmigenden Gesuche um Gewährung von Darlehen zum Zwecke des Grund-

erwerbs für staatliche Nebenbahnen der Kleinbahnfonds vollkommen aufgebraucht wird, und daß diejenigen Anträge, die schon im Laufe des der Session vorausgehenden Jahres auf Hergabe von Darlehen für den Bau von Kleinbahnen eingebracht, jedoch aus irgend welchen Gründen zurückgestellt worden sind, später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Hieraus ergibt sich meines Erachtens, daß entweder die Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Aufbringung von Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen aus dem Kleinbahnfonds nach den gleichen Grundsätzen wie die Anträge auf Hergabe von Darlehen zum Bau von Kleinbahnen behandelt, das heißt von dem Provinzialauschuß geprüft und genehmigt bzw. abgelehnt werden müssen, oder aber, daß ein besonderer Fonds zur Entnahme der ersteren Darlehen gebildet werden muß.

Diese von mir aufgeworfene Frage möchte ich den Provinzialauschuß bis zur nächsten Tagung gütigst zu prüfen bitten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Es ist allerdings eine Reihe von Anträgen zurückgestellt worden, weil ihnen bei den finanziellen Verhältnissen nicht sofort Rechnung getragen werden konnte. Der Fonds ist für das nächste Jahr um einige Millionen erhöht worden, und ich glaube, daß wir mit ihm für das nächste Jahr auskommen werden. Aber selbst, wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist der Provinzialauschuß ja schon ermächtigt, über den Haushaltsplan hinaus Bewilligungen auszusprechen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtags. Das steht ausdrücklich im Statut — ich glaube, es ist vom März 1913.

Wir sind also jederzeit in der Lage, wenn der Fonds erschöpft ist, vorschußweise derartige Bewilligungen auszusprechen. Damit würde ja auch allen Bedenken, die der Herr Oberbürgermeister eben vorgetragen hat, Rechnung getragen sein.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und frage, ob die beiden Herren Berichterstatter noch das Wort wünschen.

Berichterstatter Abgeordneter von Gynern: Ich verzichte.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Ich verzichte.

Vorsitzender Spiritus: Die beiden Herren Berichterstatter verzichten.

Meine Herren! Da gegenteilige Anträge nicht gestellt worden sind, darf ich feststellen, daß Sie einstimmig die von beiden Kommissionen gemachte Vorlage angenommen haben.

Wir kommen zu Nummer 4:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend

1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „deutschen Werkbundausstellung Köln 1914“ e. B. auf Bewilligung eines Zuschusses,
- 2a. den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“,
- 2b. den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2a genannten Ausstellung entstehenden Kosten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lucas. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Wie Ihnen bekannt ist, wird in diesem Jahre in Köln und im nächsten Jahre in Düsseldorf eine große Ausstellung veranstaltet werden.

Die diesjährige Ausstellung in Köln wird von der Stadt in Gemeinschaft mit dem Deutschen Werkbund, und die nächstjährige in Düsseldorf von der Stadt in Gemeinschaft mit der Deutschen Künstlererschaft veranstaltet. Beide Ausstellungen haben sich große Ziele gesetzt: die in Köln Handwerk und Kunst, daneben die Industrie zur vollen Geltung zu bringen und zu zeigen, in welchem Maße in den letzten Jahrzehnten die Qualitätsarbeit in Deutschland Fortschritte gemacht hat, wie durch Technik und in der Form hier auch heute im Rheinlande Erzeugnisse hergestellt werden, die es für uns nicht notwendig machen, nach dem Auslande zu gehen, um unseren Bedarf zu decken, und die eben beweisen, wie das deutsche Handwerk und die deutsche Industrie vorwärts geschritten sind. Daneben kommt auch die Landwirtschaft in einem niederrheinischen Dorfe zur Geltung, dessen Herstellung sehr große Kosten verursacht.

Meine Herren! Gerade bei einer solchen Ausstellung sind die Kosten überaus groß und andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben, da das Handwerk hohe Platzmiete nicht zu tragen vermag.

Jedenfalls, meine Herren, liegt Ihnen ein Antrag vor, die Provinz möge dieser Ausstellung einen Zuschuß von 100 000 Mark gewähren.

In derselben Weise hat auch die Ausstellungsleitung von Düsseldorf sich mit einem Antrage um Bewilligung eines Zuschusses in gleicher Höhe an Sie gewandt. In Düsseldorf soll Kunst und Industrie und auch die Landwirtschaft vertreten werden, und es soll in einer großen Zahl von Entwicklungsreihen zur Darstellung kommen, wie sich Kultur und Kunst im letzten Jahrhundert gestaltet haben, eine außerordentlich bedeutame Sache, namentlich auch, soweit es die Landwirtschaft betrifft, die hier stark vertreten sein wird, und die ebenfalls die Bitte an uns gerichtet hat, daß die Provinz einen Zuschuß von 40 000 Mark für ihre Ausstellung gewähren möge.

Die Ausstellung der Industrie soll, wie es in der Drucksache heißt, von den primitivsten Dampfmaschinen an bis zur modernsten Gas-Kraft-Maschine und zum Diesel-Motor den Werdegang ebenso vor Augen stellen, wie das in der Wissenschaft Errungene.

Auf dem Gebiete der Chirurgie sollen die neuen Verfahren dargestellt werden: Röntgenstrahlen, Radiumbehandlung und alle Grundlagen der Medizin sollen zu ihrem Recht kommen. Auch das, was auf dem Gebiete der Physik und Chemie erreicht worden ist, soll dargestellt werden, ebenso die Photographie von ihren bescheidensten Anfängen bis zum Abschluß der lebensvollen Darstellung im Kinetheater. Es soll, wie es heißt, mit ganz besonderer Liebe für unser Volk in Waffen das vorgeführt werden, was den Bestand und Aufbau des Reiches gesichert hat und für die ganze Arbeit im Frieden der gewaltige Schutz ist: Die Gliederung, Bewaffnung und Ausrüstung der Armee und der Marine.

Anderer Gruppen sollen den Verkehr zu Wasser, zu Lande und in der Luft, Deutschland als Reiseland darstellen, das Wohnungswesen, die Welt der Frau. Der Verein für Säuglingsfürsorge beabsichtigt, in großem Umfange die Kultur von Mutter und Kind zur Darstellung zu bringen, was mit großen Ausgaben für den Verein verknüpft ist.

Auf dem Gebiete des Sports, der Technik, der Wissenschaft und überall sollen die starken Entwicklungsreihen zur Darstellung kommen, die das letzte Jahrhundert aufzuweisen hat.

Kurz und gut, meine sehr verehrten Herren, es sind hochbedeutame Aufgaben, die beide Ausstellungen sich gestellt haben, und es ist deshalb nicht wohl zu verwundern, daß sie mit einem Antrage an die Provinz gegangen sind.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat nicht geringe Bedenken gehabt, diesen Wünschen Rechnung zu tragen und diese Vorschläge uns zu unterbreiten, denn er hat sich gesagt,

daß doch den Ausstellungen auch nicht kleine Bedenken inne wohnen, und daß es nicht Aufgabe der Provinz im allgemeinen sein kann, das Ausstellungsweesen in den einzelnen Städten noch weiter zu fördern. Nur in Anerkennung der so großen Ziele, die sich diese Ausstellungen gesteckt haben, hat er geglaubt, die Bedenken zurückstellen zu sollen, und in der I. Fachkommission, meine Herren, sind diese Bedenken fast noch lebhafter zum Ausdruck gekommen.

Es ist ja gar keine Frage, daß der großartigen Bedeutung solcher Ausstellungen auch nicht unerhebliche Bedenken gegenüberstehen, daß, während man sich einerseits fortwährend bemüht, auf Sparen und auf Verminderung von Ausgaben für Vergnügen hinzuwirken, andererseits durch derartige Ausstellungen die ganze Provinz zusammengerufen wird, und sich gewissermaßen fortwährend nach den großen Städten in Bewegung befindet; daß der Zug nach der großen Stadt dadurch nur gefördert wird, und eine ganze Menge Geld nicht erspart, sondern auf diese Weise ausgegeben wird. Das sind die großen Rehrseiten der Medaille bei solchen schönen Ausstellungen.

Aber wenn man im vorliegenden Falle die Vorteile und die Schattenseiten gegenüberstellt, so wird doch jeder Einsichtige nicht verkennen können — und das hat für die Stellung der I. Fachkommission zu der Angelegenheit den Ausschlag gegeben — daß für diese Ausstellungen so bedeutungsvolle Ziele ins Auge gefaßt sind, daß dahinter die Bedenken zurücktreten müssen. Besonders wird man auch in bezug auf das, was die Landwirtschaft für die Ausstellung erfordert, 40 000 Mark, sagen müssen, daß die Landwirtschaft nicht wohl Gelder für eine derartige Ausstellung aufbringen kann, da die Landwirtschaft nicht über solche Mittel verfügt, ein direkter Nutzen daraus ja auch für die Landwirtschaft nicht hervorgeht, wenn sie in einem solchen Falle, wie hier, die Entwicklung der Vergangenheit zur Darstellung bringt.

Was die Mittel anlangt, die dafür in Frage kommen, so ist ja die Provinz, Gott sei Dank, in der glücklichen Lage, sie aufzubringen.

100 000 Mark sind in dem Haushaltsplan für die Ausstellung des Werkbundesvereins in Köln vorgesehen und die nachträglich von der Stadt Düsseldorf und der Künstlererschaft beantragten 100 000 Mark, und die Mittel, die die Landwirtschaft beantragt hat, können aus den zu erwartenden Uberschüssen und, wenn das nicht der Fall sein sollte, aus dem Ausgleichsfonds getragen werden.

Schon der Provinzialausschuß hat gemeint, die 40 000 Mark, die von der Landwirtschaft begehrt werden, in die 100 000 Mark einrechnen zu dürfen, die von der Stadt Düsseldorf für die Ausstellung beantragt werden. Beide Städte, Köln wie Düsseldorf, sind bekanntlich wohl in der Lage, recht große Ausgaben zu tragen, sie sind nicht dürftig. Aber, meine Herren, sie haben sich auch schon aus diesem Anlaß zu sehr großen Opfern entschlossen: Köln zu einem Garantiefonds von 500 000 Mark, von denen 250 000 Mark sofort in Angriff genommen werden sollen, bevor es an andere Garantiezeichner herangehen wird; die Stadt Düsseldorf zu sehr großen Ausgaben, ich habe von ganzen Millionen gehört, die aus diesem Anlaß aufgebracht werden müssen. Deshalb sind die Mittel, die von der Provinz begehrt werden, im Verhältnis dazu nur sehr gering, und es kann deshalb wohl auch mit Recht gesagt werden: In erster Linie handelt es sich hier für die beiden Städte um eine moralische Unterstützung ihres Vorhabens. Sie wollen auch von der Provinz das Anerkenntnis dafür haben, daß hier in diesen Ausstellungen etwas ganz besonders geleistet werden soll und geleistet werden wird, das über den Rahmen der Stadt und der engeren Provinz weit hinausgeht.

Meine Herren! Da es sich hier aber auch für die Städte in erster Linie nur um eine moralische Unterstützung handelt, so hat die I. Fachkommission geglaubt, über die Stellungnahme der Provinz in diesem Falle hinausgehen zu sollen, in dem Bestreben, derartige Ausstellungen nicht gar

zu sehr zu begünstigen und dafür zu sorgen, daß, wenn möglich, auch wenigstens ein Teil des Geldes wieder zurückfließt. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß die Ausstellungen, namentlich die der Stadt Düsseldorf, bisher immer zu einem sehr glücklichen Ergebnis geführt haben. Im Jahre 1902 — und darin lag schon ein bedeutender Vorgang für den Antrag hier — hatte die Stadt Düsseldorf um einen Provinzialzuschuß für ihre Ausstellung nachgesucht, und obschon sie in keiner Weise dazu verpflichtet war, der Provinz nachher den Zuschuß wieder zurückzuzahlen, hat sie in der bei ihr bekannten großzügigen Weise nach dem Abschluß der Ausstellung, die allerdings so außerordentlich glänzend abschloß, diesen ganzen Betrag von 100 000 Mark der Provinz wieder zurückerstattet. Dieser Vorgang läßt selbstverständlich hoffen — das ist auch in dem Antrag der Stadt Düsseldorf bereits zum Ausdruck gelangt — daß wenn die Verhältnisse bei dieser Ausstellung wieder ähnlich glücklich werden sollten, diese 100 000 Mark dann auch an uns zurückgegeben werden sollen.

Die I. Fachkommission hat nun gebeten, noch etwas weiter gehen zu dürfen. Wenn die 100 000 Mark erst dann zurückfließen sollen, wenn alle Unkosten bezahlt sind, so ist die Aussicht dafür natürlich wesentlich geringer, als wenn beantragt würde, daß wir die 100 000 Mark gewissermaßen in den Garantiefonds zeichnen. Wir haben dann viel mehr Aussicht, sie wieder zu erhalten.

Die I. Fachkommission hat nicht Anstand genommen, in dieser Beziehung über den Standpunkt des Provinzialauschusses hinauszugehen und den Wunsch zu äußern, daß uns in dieser Weise die Gelder zurückfließen, allerdings nicht ganz, sondern die 40 000 Mark, die für die Veranstaltung der Landwirtschaft gegeben werden, sollen ohne diese Auflage bewilligt werden, weil die Landwirtschaft doch eigentlich selbst die Kosten ihrer Ausstellung aufzubringen haben würde, aber diese Kosten nicht aufbringen kann, und weil jedenfalls der Stadt Düsseldorf nicht zugemutet werden kann, auch diese Kosten ohne weiteres mit zu tragen. Es ist deshalb nicht mehr als recht und billig, daß wir der Stadt Düsseldorf diese 40 000 Mark ohne die Auflage geben.

Bei der Stadt Köln hat man folgenden Weg eingeschlagen. Die Stadt will neben den großen Aufgaben, die sie sonst noch für die Ausstellung auf sich nimmt, 500 000 Mark für den Garantiefonds zeichnen. Davon sollen in erster Linie 250 000 Mark für die Deckung des Defizits bestimmt sein. Wir haben uns natürlich gesagt, daß die Vorteile der Ausstellungen ja in erster Linie den Städten zugute kommen, und es ist auch nicht nur Liebe zur schönen Sache, Patriotismus und alles mögliche, was die Städte dazu veranlaßt, solche Ausstellungen zu veranstalten, sondern sie haben auch einen sehr realen Wunsch dabei: die Verhältnisse ihrer Stadt dadurch weiter aufzubessern. Wir haben uns andererseits gesagt, bei den großen Vorteilen, die die Städte zweifellos aus diesen Ausstellungen ziehen, mag auch die Stadt Köln in erster Linie einmal den Verlust von 250 000 Mark verschmerzen, bevor die Mittel der Provinz irgendwie in Anspruch genommen werden. Das hat den Grund dafür gegeben, den Vorschlag in dieser Sache zu formulieren.

Meine Herren! Also im ganzen genommen: Die I. Fachkommission hat ebenso wie der Provinzialauschuß vorgeschlagen, den Ausstellungen gegenüber trotz der gar nicht unerheblichen Bedenken, die in der Vermehrung der Ausstellungen und in der Rivalität zwischen Köln und Düsseldorf in diesem Sinne obwalten, ihre Sympathie zu bekunden und dieser durch den nicht unerheblichen Zuschuß Ausdruck zu geben.

Meine Herren! Lassen Sie uns deshalb beiden Ausstellungen gutes Gelingen wünschen, nicht nur weil wir gern unsere 200 000 Mark zurück haben möchten, auch nicht nur, weil wir auf die gedeihliche Entwicklung von Köln und Düsseldorf, unsere beiden schönen großen Metropolen in der Rheinprovinz, mit der gleichen Befriedigung, mit dem gleichen Stolze blicken, sondern auch, meine Herren, weil wir tatsächlich die Ueberzeugung haben, daß auf diesen beiden großen Ausstellungen

etwas geleistet werden soll und geleistet werden wird, das geeignet ist, vor ganz Deutschland, ebenso auch vor dem Auslande zu bezeugen, welchen ungeahnten Aufschwung unsere Provinz im letzten Jahrhundert in Kunst und in Handwerk, in Industrie und in der Landwirtschaft, kurzum auf dem ganzen weiten Gebiete der Kultur genommen hat. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß die umfassenden Vorführungen unserer Bevölkerung reiche Anregung und einen starken Anstoß zu weiterem Aufschwung geben, daß sie aber auch, was gar nicht unwesentlich ist, im Auslande die lebhafteste Beachtung finden und dort wieder zu der Erkenntnis bringen werden, daß wir hier in Deutschland nicht nur ein Volk in Waffen sind, sondern ebenso, und zwar unter dem Schutze dieser Waffen, die Berechtigung haben, auf die Höhe unserer Kultur und die beispiellose Entwicklung unter der Führung Preußens stolz sein kann. (Beifall.)

Meine Herren! Ich denke, daß in diesem Sinne einmütig die Vorlage angenommen und auch darin eine schöne und würdige Jahrhundertfeier erblickt werden wird.

Zu diesem Sinne schlägt Ihnen die I. Sachkommission vor:

„Der Provinzialverband der Rheinprovinz zeichnet 100 000 Mark zum Garantiefonds der Werkbund-Ausstellung 1914 zu Köln mit der Maßgabe, daß diese 100 000 Mark, soweit erforderlich zur Auszahlung kommen, sobald die von der Garantiesumme der der Stadt Köln zunächst angreifbaren 250 000 Mark erschöpft sind.

Für die Düsseldorf-Ausstellung werden 40 000 Mark als Beitrag zur Veranstaltung der Landwirtschaftskammer bewilligt, und wird der Provinzialausschuß ermächtigt, weitere 60 000 Mark zum Garantiefonds zu zeichnen mit der Maßgabe, daß diese Garantie zu gleichen Bedingungen mit anderen Garantiefondszeichnern verwendet werden darf.“ (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlungen und erteile das Wort Herrn Abgeordneten von Reumont.

Abgeordneter Dr. von Reumont: Meine hochverehrten Herren! Ich möchte mir nur gestatten, ganz kurz auf eine Seite der Sache hier einzugehen und den mir ungemein sympathischen Antrag auch meinerseits warm zu unterstützen. Das ist nämlich das Interesse der Landwirtschaft an den beiden Ausstellungen.

Was die Düsseldorf-Ausstellung angeht, so geht ja ohne weiteres schon aus der offiziellen Beteiligung der Landwirtschaftskammer hervor, ein wie großes Interesse sie an dieser Ausstellung nimmt. Ein nicht minderes Interesse hat die Landwirtschaft aber auch an der Kölner Ausstellung, an der Werkbundausstellung. Der Herr Referent hat bereits kurz gestreift, daß dort ein „neues niederrheinisches Dorf“ aufgeführt werden soll.

Gestatten Sie mir nur ein paar Bemerkungen über dieses neue niederrheinische Dorf und den zugrunde liegenden Gedanken.

Als Leiter der ganzen Sache ist der bekannte Architekt Professor Dr. Georg Meißendorf, der geniale Erbauer der Margaretenhöhe bei Essen, gewonnen worden. Er hat die Gesamtanlage entworfen, und unter seiner Leitung haben wiederum hervorragende Architekten die Errichtung der einzelnen Bauten übernommen. Es soll errichtet werden eine Kirche, und zwar eine Dorfkirche, eine wahre echte Dorfkirche, keine Kathedrale. (Heiterkeit.) Es soll ferner errichtet werden eine Jugendhalle, auch eine sehr nützliche Einrichtung im Hinblick auf die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendpflege. Es folgt dann ein großes landwirtschaftliches Gehöft in vollem Betrieb. Es wird erbaut werden vom Bauamt des Rheinischen Bauernvereins und wird mit echten, Milchgebenden Kühen besetzt werden, (Heiterkeit) die die Milchhäuschen der Ausstellung speisen sollen. Dann sollen außerdem in diesem Gehöft Möbel gezeigt werden, wie wir sie unseren Landwirten empfehlen können.

Welches Interesse daran genommen wird, mögen Sie daraus ersehen, daß die Handwerkskammer in Düsseldorf ein Preisausschreiben erlassen hat, um derartige für ländliche Verhältnisse passende Möbel zu erlangen, weil ja bekanntlich die guten alten Bauernmöbel im Verschwinden begriffen sind; an ihre Stelle ist leider auf dem Lande meistens ein entsetzlicher Schund getreten.

Dann wird ein kleines Gehöft erbaut werden, welches auf der Ausstellung selbst als Geflügelzuchtanstalt ausgebaut wird. Daneben darf selbstverständlich ein Dorfwirtshaus nicht fehlen. Dann werden Industriearbeiterhäuser gezeigt werden, namentlich auch ein Typ, der sich in Essen sehr bewährt hat, das sogenannte Essener Haus. Dann auch wiederum Häuser für landwirtschaftliche Tagelöhner, also ganz billige und einfache Wohnungen. Wenn möglich, soll auch noch eine Dorfschmiede gezeigt werden.

Besonderer Wert wird dann auch gelegt werden auf eine gute Gestaltung der Straßen und Plätze. Auch Gärten werden angelegt werden, echte Bauerngärten, mit Obstbäumen und schönen bunten Bauernblumen, wie sie hineingehören. (Heiterkeit).

Eine besonders wichtige Abteilung soll alsdann den Interessen des Heimatschutzes und der Bauberatung ganz speziell dienen. Die nach außen sich als Arbeiterhäuser darbietenden Häuser dienen in ihrem Innern als Ausstellungsräume.

In einem Geschoß wird der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz eine Ausstellung von Abbildungen alter mustergültiger Bauten aus allen Teilen der Provinz veranstalten. Diese Ausstellung steht unter der besonderen Leitung des Herrn Professor Dr. F. D. Bredt-Warmen. In einem andern Geschoß wird eine Abteilung für Bauberatung eingerichtet, die Herr Geheimrat Professor Dr. Max Schmid-Nachen zusammenstellen wird. Hier sollen nicht etwa wie bei früheren Ausstellungen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen die einzelnen Bauberatungsstellen in Wettbewerb miteinander treten, sondern es soll nach einem sehr praktischen Vorschlage des Herrn Geheimrat Schmid nach Materien geordnet — also z. B. Straßen- und Platzanlagen, Großbauten, Kleinbauten 2c. — Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Bauberatung in der ganzen Provinz gegeben werden.

Diese ganzen Bauten sollen durchweg solide ausgeführt werden, unter Verwendung echten Materials. Die Kosten betragen ungefähr 200 000 Mark. Hierbei sollen auch neuere Baustoffe gezeigt werden, denn es muß Wert darauf gelegt werden, daß diese Baustoffe, soweit sie empfohlen werden können, in Zukunft auch seitens der Landwirte verwendet werden.

Sie werden aus diesen kurzen Ausführungen entnehmen, eine wie große Bedeutung dieses niederrheinische Dorf für die Landwirtschaft und für den Heimatschutz haben wird, und zwar sowohl nach der wirtschaftlich-technischen, als auch nach der künstlerisch-ästhetischen Seite der Sache hin. Denn wir wollen damit den Versuch unternehmen, die bodenständige Bauweise und die mit ihr uns überkommenen alten Bauformen im Geiste der Neuzeit umzugestalten. Deshalb wird gerade das niederrheinische Dorf für unsere Landwirte eine große Quelle der Belehrung bieten.

Ich darf damit schließen, daß ich Sie bitte, den Antrag der Kommission unverändert anzunehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Wir haben über den Antrag der I. Fachkommission, den Sie alle in der Drucksache 52 in Händen haben, abzustimmen. Da eine getrennte Abstimmung nicht vorgeschlagen ist, kann ich über den Antrag im ganzen abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage der Fachkommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Ich glaube, feststellen zu dürfen, daß das die überwiegende Mehrheit ist.

Wir kommen nun zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der Kaiserlichen Hofburg in Wien für das Jahr 1915.

Derselbe Herr ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Wenn über den vorigen Antrag der Fachkommission zuerst noch geteilte Meinungen sein konnten und waren, weil ja doch Ausstellungen immer auch geschäftliche Dinge sind, die nicht unbedingt und in jedem Falle von der Provinz unterstützt werden können, so war in diesem Falle, wo es sich um die Reichskleinodien handelt, die für Aachen wieder beschafft werden sollen, von Anfang an gar nicht der geringste Zweifel, daß das etwas ist, das auch die Provinz in angemessener Weise zu unterstützen bestrebt sein sollte.

Meine Herren! Die alte Kaiser- und Krönungsstadt Aachen schickt sich an, im nächsten Jahre auch eine Jubelfeier zu begehen, zu der Seine Majestät der Kaiser in Aachen erscheinen wird. Dazu sollen die alten Reichskleinodien, die an die Größe und den Ruhm des alten Deutschlands erinnern, wieder in neuer Pracht erstehen und zwar, weil man sie nicht mehr im Original wiederbekommen kann — denn sie sind in Wien — in nachgebildeten Stücken, aus schönem und echtem Material, Erzeugnissen der Rheinischen Goldschmiedekunst.

Meine Herren! Das ist eine schöne Aufgabe, die der Stadt Aachen ein sehr erhebliches Opfer zumutet. Wie es heißt, werden an die 150 000 Mark und sogar noch mehr Gelder dazu nötig werden, um alles zu beschaffen. Da ist es wohl nicht zu viel, wenn die Stadt Aachen der Provinz die Ihnen vom Provinzialauschuß und von der I. Fachkommission vorgeschlagenen 50 000 Mark als Zuschuß dafür zumutet, und ich möchte daher bitten, daß diesem Antrage Folge gegeben wird.

Wir können damit nur den Wunsch verknüpfen, daß die alte Kaiser- und Krönungsstadt Aachen eine der ältesten Stätten deutscher Kultur und Macht die Reichskleinodien stets treu bewahren und bis ans Ende der Zeiten sich als eine feste Hochburg deutschen Wesens und echter deutscher Vaterlandsliebe erweisen möge. (Beifall.)

Ich bitte also, Ihnen den Vorschlag der I. Fachkommission unterbreiten zu dürfen, dahingehend, daß 50 000 Mark für die Wiederherstellung dieser Reichskleinodien gegeben werden.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle fest, daß der Antrag der I. Fachkommission Annahme gefunden hat.

Wir kommen zu Nr. 6.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Die umfangreiche Materie des Wasserrechts ist zu unserer Freude im letzten Jahre in einem einheitlichen Gesetze zusammengefaßt und auf moderne sichere Grundlage gestellt worden.

Eine der Bestimmungen dieses Gesetzes ist, daß ein Wasserbeirat in allen Provinzen zu ernennen ist, der der Behörde mit seinem Rat und Gutachten zur Seite stehen soll. Die Kompe-

tenzen dieses Wasserbeirates bestehen darin, daß er einmal von der Behörde gutachtlich gehört wird und zum anderen — und dieses Recht ist nicht gering anzuschlagen — ist ihm auch das Recht zugewiesen worden, selbständig mit Anträgen, Wünschen und Gutachten an die Behörden heranzutreten. Im übrigen ist durch seine Kompetenz die Zuständigkeit des eigentlichen Wasserstraßenbeirats nicht berührt.

Es ist bestimmt worden, daß die Stadt Berlin und die Rheinprovinz je 18 Herren in diesen Wasserbeirat zu entsenden haben, während die übrigen Provinzen nur 12 wählen. In der Rheinprovinz sind dann die Mandate zum Wasserbeirat in der Weise verteilt worden, daß die Landwirtschaftskammer 5 zu entsenden hat, die Handelskammern 6 und die Handwerkskammern 1. Außerdem hat der Provinziallandtag 6 Herren mit der Maßgabe zu entsenden, daß je 3 aus städtischen und aus ländlichen Bezirken zu entnehmen sind.

Meine Herren! Die I. Sachkommission stellt demnach den Antrag, der Provinziallandtag möge die Wahlen vornehmen.

Ich möchte diesem Antrage dann noch beifügen: Heute morgen ist die Drucksache 51 in Ihre Hände gekommen und ist dabei zu bemerken, daß die dort enthaltenen Vorschläge nicht Vorschläge der Sachkommission selber sind. Vielmehr sind diese Vorschläge aus losen Besprechungen der Interessenten hervorgegangen. Die vorliegende Vorschlagsliste selber ist aber nachträglich noch in einem Punkte zu korrigieren. Die ersten drei Vorschläge auf Wahl der Herren Oberbürgermeister Wallraf-Cöln und Oberbürgermeister Gielen-Neuß als Stellvertreter, zweitens des Oberbürgermeisters Holle-Essen und Oberbürgermeister Piecq-M. Gladbach als Stellvertreter, endlich Oberbürgermeister Johansen-Crefeld und Beigeordneter Geusen-Düsseldorf als Stellvertreter bleiben unverändert bestehen. Dagegen muß in dem folgenden Abschnitte eine Veränderung eintreten. Sie finden hier weiter den Geheimen Kommerzienrat Hueck als Mitglied vorgeschlagen und als dessen Stellvertreter den Herrn Generaldirektor Goldensberg-Essen. Es wurde nachträglich festgestellt, daß die Wahl des letzteren nicht möglich ist, weil er in der Stadt wohnt, und wir nur 3 Herren aus Stadtbezirken nehmen können. Nach Rücksprache mit einer größeren Anzahl von Interessenten hier im Hause wird dieserhalb vorgeschlagen, den Herrn Landrat von Trotschke-Trier zu nehmen. Ferner wird für die ländlichen Kreise in Vorschlag gebracht: Herr Bergtrat Kreuser-Mechernich und als dessen Stellvertreter Herr Bergtrat Gruhl-Brühl, endlich Herr Dekonomierat Caspers-Bubenheim und Herr Bürgermeister Kirsten-Saarburg.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Vorschläge auf Drucksache 51. Die dort vorgeschlagenen Herren mit Ausnahme des Herrn Goldensberg sind von dem Herrn Berichterstatter empfohlen worden. An Stelle des Herrn Goldensberg wird vorgeschlagen, den Herrn Landrat Freiherr von Trotschke-Trier zu wählen.

Wird getrennte Abstimmung gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Auch gegen den Wechsel in der Person des für Herrn Goldensberg zu wählenden Herrn Landrat Freiherr von Trotschke liegen Bedenken nicht vor.

Dann darf ich wohl annehmen, daß die in der Drucksache 51 vorgeschlagenen Herren mit Ausnahme des Herrn Goldensberg, an dessen Stelle der Freiherr von Trotschke-Trier tritt, von Ihnen gewählt sind.

Nr. 7 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zu der Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Dem hohen Hause ist eine Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung zugegangen, die drei Anträge enthält, zunächst den Antrag auf Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter, zweitens auf Erhöhung des Endgehalts und drittens auf frühere Verleihung der Amtsbezeichnung Kanzleisekretär.

Meine Herren! Was den ersten Punkt Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter angeht, so hat der Provinziallandtag bei der letzten Befoldungsordnung vom Jahre 1909 beschlossen, daß die Allerhöchste Verordnung vom 22. März 1909, betreffend die Anrechnung von Militär- und Diätardienstzeit auf das Befoldungsdienstalter auf die Assistenten- und Sekretärsklasse Anwendung zu finden hat. Auf die übrigen Beamten der Provinzialverwaltung ist aber die Anrechnung der Militärdienstzeit nicht ausgedehnt worden.

Meine Herren! Es dürfte sich wohl auch verbieten, jetzt auf den Antrag von einzelnen Beamtengruppen einen so weitgehenden Beschluß zu fassen. Es wird vielmehr notwendig sein, diese Frage einer erneuten Prüfung bei der in den nächsten Jahren sich als notwendig herausstellenden Revision der Regelung der Beamtengehälter vorzubehalten.

Meine Herren! Ebenso dürfte es sich wohl auch verbieten, jetzt auf einzelne Anträge von Beamtenkategorien einzugehen, eine Aenderung der Gehaltsklassen herbeizuführen, sei es nun eine Aenderung hinsichtlich des Anfangs- und Endgehalts oder, wie im vorliegenden Falle, nur hinsichtlich des Endgehalts.

Man könnte vielleicht eine gewisse Inkonsequenz darin finden, daß wir gestern bei der Klasse der Assistenten und Sekretäre einen anderen Standpunkt eingenommen, für diese Gruppe von Beamten eine Verbesserung herbeigeführt und sie nicht auf eine demnächst eintretende Veränderung des Gehaltsregulativs vertröstet haben. Meine Herren, ich habe mir aber gestern auszuführen erlaubt, welche besonderen Gründe es speziell bei dieser Klasse notwendig erscheinen ließen, über die Gehaltsfestsetzungen des Jahres 1909 hinauszugehen und vor der Neuregulierung der Beamtengehälter jetzt schon helfend einzuspringen.

Meine Herren! Diese Gründe liegen nun sowohl bei dieser Beamtenklasse, wie auch bei den Petitionen, die gleich folgen, nicht vor. Das Gehaltsregulativ vom Jahre 1909 ist seinerzeit auf Grund reiflicher Erwägungen aufgestellt worden, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß vor allem die kleineren und mittleren Beamten in ihren Bezügen verbessert werden sollten, und daß sie in ihren Bezügen gleich, in vielen Fällen sogar noch besser gestellt werden sollten als die gleichen Kategorien der Staatsbeamten, daß sie im übrigen den Beamten der anderen Kommunalverwaltungen und der städtischen Gemeindeverwaltungen gleichgestellt werden. Von dieser Grundidee ausgehend hat die Befoldungsregelung stattgefunden.

Meine Herren! Sie wissen, ein wie schwieriges Werk eine solche Befoldungsordnung ist. Man weiß auch, wie groß die Aufregung in den Beamtengruppen während des Zeitraumes ist, wo die Verhandlungen über die Abfassung einer Befoldungsordnung schweben.

Natürgemäß, meine Herren, kann und muß eine solche Befoldungsordnung nicht für ganz kurze Zeiträume beschlossen werden; sie kann nicht jederzeit einer Revision oder einer Umwandlung unterzogen werden. Man muß damit rechnen, daß es doch immerhin 6—10 Jahre dauern wird, ehe eine Aenderung eintritt.

Meine Herren! Die Anrechnung der Militärdienstzeit ist eine so einschneidende Maßregel, wird so große Kostenforderungen mit sich bringen und so viele Konsequenzen für andere Beamten nach sich ziehen, daß man unmöglich diese Frage herauschälen und besonders behandeln darf, ohne die Befolungsordnung als Ganzes zu behandeln. Es besteht die dringende Gefahr, daß, wenn Sie jetzt einen Eckstein herausnehmen, dann die ganze Befolungsordnung zusammenbricht.

Meine Herren! Was nun die Bezüge der Kanzlisten anbetrifft, so hatten sie vor 1909 1500 Mark Anfangsgehalt, steigend alle 2 Jahre um 150 Mark bis 2700 Mark und Wohnungsgeldzuschuß. Sie wurden damals erhöht auf 1650 Mark, steigend alle 2 Jahre, wie eben gesagt, bis zum Höchstbetrage von 3000 Mark und Wohnungsgeldzuschuß.

Die Kanzlisten berufen sich nun darauf, daß sie nicht so günstig gestellt wären, wie die Kanzlisten bei den Staatsbehörden, z. B. bei der Regierung, weil es möglich wäre, als Kanzlist einer Regierung auch einmal Kanzlist im Ministerium zu werden, und es gibt auch Fälle, daß Kanzlisten von der Regierung zur Ministerialkanzlei herangezogen werden. Diese bekommen natürlich ein erhöhtes Gehalt.

Dann, meine Herren, führen sie an, daß auch in anderen Städten inzwischen schon eine Erhöhung der Gehälter eingetreten ist, und dann berufen sich diese Beamten wie auch die nachher folgende Kategorie alle darauf, daß das Reich schon im vorigen Jahre dazu übergegangen sei, die Gehälter der Postassistenten und der Postschaffner mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 zu erhöhen, und daß ebenso die königlich preussische Staatsregierung momentan erwäge, die Gehälter der Assistenten — das sind die Kreisassistenten, die Eisenbahnassistenten — dem Vorgange des Reiches entsprechend, ebenfalls zu erhöhen.

Meine Herren! Eine Vorlage darüber ist ja bis jetzt noch nicht verabschiedet und es dürfte sich verbieten, daß wir unsererseits vorgreifen.

Meine Herren! Was nun den Antrag angeht — es ist ja mehr eine Schönheitsache —, den Kanzlisten die Amtsbezeichnung Kanzleisekretäre früher zu verleihen, als jetzt, so dürften doch Bedenken bestehen, darauf einzugehen. Heute erhalten die Kanzleibeamten schon nach 12jähriger Tätigkeit den Titel Kanzleisekretär, während sie diesen Titel bei der Regierung erst nach 30jähriger Dienstzeit bekommen. Ich glaube also, daß auch hier wohl kein Grund vorliegen könnte, auf die Petition einzugehen.

Ich bemerke noch, daß die Erfüllung des Antrages der Kanzlisten auf Anrechnung der Militärdienstzeit eine Mehrbelastung von etwa 12 400 Mark pro Jahr ausmachen würde.

Ich habe die Ehre, Sie im Namen der I. Fachkommission zu bitten, dem ablehnenden Votum des Provinzialausschusses beizutreten.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört.

Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Ich stelle daher fest, daß der Antrag nach der Vorlage der Kommission angenommen ist.

Wir kommen zu Nr. 8 der Tagesordnung.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter.

Ich erteile demselben Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Diese Petition ist auch in Ihren Händen. Vielleicht gestattet der Herr Präsident, daß ich den nächsten Punkt gemeinsam damit behandle.

Vorsitzender Spiritus: Das würde sich empfehlen, wenn das Haus damit einverstanden ist.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Registratoren der Provinzialverwaltung, die früheren Hilfschreiber beantragen auch in den zwei Ihnen vorliegenden Petitionen zunächst, daß ihre Gehälter erhöht werden möchten, und zweitens, daß ihnen auch, wie den Sekretären, die Militärdienstjahre auf die Besoldung angerechnet werden sollen.

Meine Herren! Die Begründung für die Erhöhung der Gehälter ist ähnlich wie auch im vorigen Falle. Es wird auf das Vorgehen des Reichs und des Preussischen Staates hingewiesen, auf die Teuerungsverhältnisse. Demgegenüber möchte ich nur auf die Gehaltsverbesserungen hinweisen, die diese Beamtenkategorie durch das Gehaltsregulativ von 1909 erhalten hat. Während früher die Bureauehilfen — das sind die heutigen Registratoren — ein Anfangsgehalt von 1040 Mark hatten, steigend bis 2000 Mark, und Wohnungsgeldzuschuß, haben sie im Jahre 1909 eine Erhöhung des Anfangsgehalts von 1040 Mark auf 1500 Mark erhalten, und das Endgehalt ist von 2000 Mark auf 2700 Mark gestiegen. Ich möchte darauf hinweisen, daß das verhältnismäßig die größte Steigerung ist, die wir bei den niederen Beamten im Gehaltsregulativ vorgenommen haben.

Meine Herren! Bezüglich des Antrages auf Anrechnung der Militärdienstzeit glaube ich mich auf die vorhin gemachten Ausführungen beziehen zu dürfen, ebenso auch was die Ausführungen über die Bedenkllichkeit einer Aenderung der Gehaltsklassen und einer Erhöhung der Gehälter für einzelne Beamtenkategorien angeht. Auch hier wird die Sache vertagt werden müssen, bis die Neuregelung der Beamtengehälter für alle Beamtenklassen stattfindet.

Die I. Fachkommission hat sich auch hier einstimmig dem Votum des Provinzialausschusses angeschlossen und ich erlaube mir namens der I. Fachkommission das hohe Haus zu bitten, die beiden Petitionen abzulehnen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier meldet sich niemand zum Wort.

Ich stelle fest, daß Sie die beiden Petitionen nach dem Antrage der I. Fachkommission abgelehnt haben.

Nummer 10 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes.

Dazu kann Nummer 11 kommen:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militär-anwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.

Derjelbe Herr ist wiederum Berichterstatter. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Hier treffen dieselben Ausführungen zu, die ich mir eben zu machen erlaubt habe. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Gehälter der Provinzialstraßenmeister durch das Gehaltsregulativ von 1909 folgende Veränderungen erfahren haben.

Früher waren die Anstellungsbedingungen: Anstellung als Provinzialstraßenmeister außer-etatsmäßig spätestens zwei Jahre nach bestandener Fachprüfung. Diese ist in der Regel nach einer 2¹/₂ jährigen Vorbereitungszeit abzulegen. Bei Stellenvakanz erfolgt die Anstellung nach der Prüfung entsprechend der Reihenfolge der Anwärter nach dem Dienstalter. Früher war das Anfangsgehalt 1500 Mark, steigend bis 2700 Mark, nach 1909: Anfangsgehalt 1650 Mark, steigend bis 3300 Mark und Mietsentschädigung.

Meine Herren! Der Antrag, einen Teil der Militärjahre anzurechnen, würde bei 57 Provinzialstraßenmeistern eine Mehrausgabe von 16 000 Mark zur Folge haben.

Ich möchte hierauf insofern noch besonders eingehen, als dieselbe Petition um Anrechnung der Militärdienstjahre schon im Jahre 1913 dem hohen Hause vorgelegen hat. Mit Rücksicht darauf und mit Rücksicht auf die damaligen Ausführungen ist die Petition jetzt wiederholt worden. Es heißt hier:

„Abgelehnt wurde die Petition zc. der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Straßenmeister um Anrechnung von Militärdienstjahren. In beiden Fällen betonte der Berichterstatter der Fachkommission, daß es nicht für angebracht gehalten worden sei, derartige einzelne Venderungen der Besoldungsordnung vorzunehmen. Betont wurde, daß trotz dieser Beschlußfassung offen bleibe, bei einer Neu Festsetzung des Gehaltsregulativs die vorgetragenen Wünsche zu berücksichtigen.“

An dieser Sachlage hat sich auch in diesem Jahre nichts geändert. Ohne einer demnächstigen Gehaltsregelung vorzugreifen, wird der Provinziallandtag, der die Gehaltsregelung zu beschließen haben wird, auch über diese beiden Fragen Beschluß zu fassen haben.

Meine Herren! Auch hier werden Sie gebeten, im Einverständnis mit der I. Fachkommission dem ablehnenden Botum des Provinzialausschusses beizutreten.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Antrag gehört.

Weitere Ausführungen werden nicht gemacht. Ich stelle fest, daß auch diese beiden Petitionen abgewiesen sind.

Wir kommen zum letzten Gegenstand, Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Bittschrift des Bundes der Militär-anwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Anstellung auf Lebenszeit pp.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Ihnen liegt der Antrag der I. Fachkommission zu der eben erwähnten Petition vor. Ich glaube, ich kann es mir versagen, die Punkte, die die Petition behandelt, einzeln aufzuführen. Ich habe nur namens der I. Fachkommission zu erklären, daß es nicht der Geschäftspraxis entspricht, daß solche Anträge direkt an das hohe Haus gerichtet werden, sondern, daß sie, insofern sie Beamte der Provinzialverwaltung betreffen, zunächst an den Herrn Landeshauptmann zu richten sind, der dafür zuständig ist. Also schon aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die I. Fachkommission, über die Petition als zur Verhandlung im Plenum ungeeignet, zur Tagesordnung überzugehen.

Im übrigen aber betrifft sie auch eine große Zahl von Beamtenkategorien, die mit der Provinz garnichts zu tun haben, z. B. die Polizeifergeanten, die Wachtmeister, die Schutzmannschaften, die Schuldiener, die Vollziehungsbeamten.

Aber schon aus dem allgemeinen Grunde, weil sich die Petition zur Verhandlung im Plenum nicht eignet, bitte ich namens der I. Fachkommission über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle die Genehmigung des Antrags der I. Fachkommission fest.

Meine Herren! Wir sind am Schluß der Sitzung.

Ich gestatte mir, für die morgige Schlußsitzung folgende Tagesordnung vorzuschlagen:

Eingänge.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).